

Verschiedene Berufswege

nach dem Abgang aus der Förderschule GE

Grundlegende Informationen zu den möglichen Berufswegen für unsere Schulabgänger:innen sind im [Konzept zur Berufsorientierung](#) in Kapitel 1.2 zu finden.






In der Regel sind unsere Schulabgänger:innen auf weitere Unterstützung auf dem Weg in den Beruf angewiesen. Dazu gibt es eine Vielzahl von besonderen Maßnahmen bei Bildungsträgern, die von der Agentur für Arbeit gefördert werden. Mit diesen sind immer jeweils gewisse Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen verbunden (Anspruch wird in der PSU festgestellt). Die einzelnen Maßnahmen und deren Inhalte werden auf den folgenden Seiten kurz vorgestellt. Ausführliche Information zu den Maßnahmen und Bildungsträgern lassen sich im Internet finden.

Die Tabelle auf Seite 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Berufswege. Darin werden die Maßnahmen, die jeweilige Zielgruppe und der später Arbeitsplatz aufgeführt.

Auf Seite 3 werden einzelne Maßnahmen geordnet von oben nach unten in „Übergangs-Maßnahmen“, „Ausbildungs-Maßnahmen“ hin zu „Beruflichen Arbeitsplätzen“ dargestellt. Alle Übergangmaßnahmen sind nicht verpflichtend. Während der Beginn einer (ungelernten) Hilfstätigkeit in einem Betrieb sowie die Aufnahme in einer Tagesförderstätte keine Ausbildungsmaßnahme voraussetzen, ist eine solche für eine Stelle als gelernter Facharbeit und auch für die Aufnahme in einer WfbM zwingend erforderlich.

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Maßnahmen dann genauer erläutert.

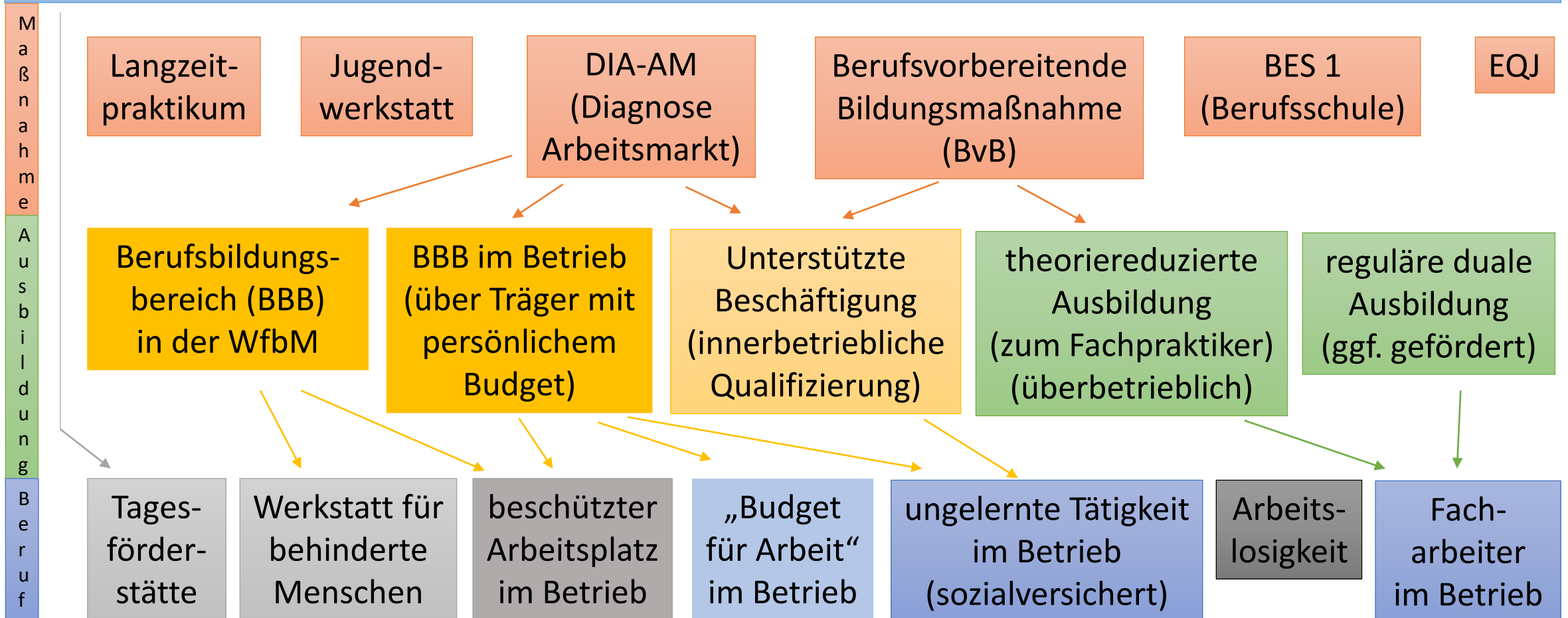
Die wichtigsten Berufswege nach der Förderschule GE

	ggf. zunächst DIA-AM (3 Monate) Diagnose Arbeitsmarkt (WfbM, Betrieb oder UB?)		ggf. zunächst BvB (12 Monate) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	
Tagesförderstätte (oft angegliedert an WfbM)	Berufsbildungsbereich in der Werkstatt (WfbM)	Berufsbildungsbereich im Betrieb	Unterstützte Beschäftigung im Betrieb	Fachpraktiker-Ausbildung (bei einem Bildungsträger)
Pflege und Betreuung, individuelle Förderung	Berufsbildung in versch. Arbeitsbereichen, enge Betreuung, (2 Jahre)	Anlernen auf Helfertätigkeiten im Betrieb, leichte Betreuung durch die WfbM oder einen Bildungsträger, (2 Jahre)	Anlernen auf Tätigkeiten im Betrieb, Unterstützung durch einen Bildungsträger, (2 Jahre)	theorie-reduzierte Aus- bildung (z.B. in HWK, BBW), Unterricht und Praxis, Prüfung, (2-3 Jahre)
 Tagesförderstätte	 Werkstatt			
für junge Erwachsene mit komplexer Behinderung	für junge Erwachsene mit komplexer Behinderung oder kognitiver Beeinträchtigung	für junge Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung	für junge Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung, die recht selbständig sind	für junge Erwachsene mit Lernschwächen (reguläre Ausbildung nicht möglich)
kein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“, hoher Pflegebedarf	„eingeschränkte Leistungs- fähigkeit“, aber „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“, keine Selbst- und Fremdgefährdung	„eingeschränkte Leistungs- fähigkeit“, angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten	recht gutes Arbeits- und Sozialverhalten, Selbständig- keit, aber Leistungen in Mathe und Deutsch zu gering für eine Ausbildung	gutes Arbeits- und Sozialverhalten, hohe Selbständigkeit, gute Leistungen in Deutsch und Mathe (wie L-Abschluss)
Pflege und Betreuung in der Tagesförderstätte	Beschäftigung in der Werkstatt (WfbM) (versch. Arbeitsbereiche)	Arbeit in einem Betrieb (ausgelagerter Arbeitsplatz der WfbM)	Arbeit in einem Betrieb (ungelernter Arbeitnehmer)	Arbeit in einem Betrieb (gelernter Facharbeiter)
finanziert durch Eingliederungshilfe, kein Arbeitsplatz, kein Entgelt, keine Rente, aber Anspruch auf Grundsicherung	sicherer Arbeitsplatz mit hoher Betreuung, kein Leistungsdruck, kein Gehalt, nur Entgelt, aber Anspruch auf Grundsicherung und Rente	sicherer Arbeitsplatz mit etwas Betreuung, etwas Leistungsdruck, kein Gehalt, nur Entgelt, aber Anspruch auf Grundsicherung und Rente	normaler Arbeitsplatz mit entsprechendem Risiko, hoher Leistungsdruck, nor- males Gehalt (Mindestlohn), ggf. über „Budget für Arbeit“	normaler Arbeitsplatz mit entsprechendem Risiko, hoher Leistungsdruck, normales Gehalt (Mindestlohn + höher)

Ausbildungswege nach der Förderschule GE

(nach 12 Schulbesuchsjahren, Verlängerung möglich)

je nach indiv. Fähigkeiten anspruchsvollere Tätigkeit (→) bzw. höheres Maß an Unterstützung (←)



Alternativen zur Förderschule GE

Für Schüler mit einem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung (GE) besteht grundsätzlich die Wahl, ob sie an einer Förderschule GE oder inklusiv in einer Regelschule beschult werden. In der Primastufe ist dies eine Grundschule, in der Sekundarstufe 1 eine Haupt- oder Realschule, eine Gesamtschule oder (eher selten) ein Gymnasium.

Auch in der Sekundarstufe 2 (10. bis 12. Schuljahr) gibt es diese Wahlfreiheit. Neben der Berufsschule sind auch eine Jugendwerkstatt oder eine WfbM mögliche Alternativen:

- BES 1 (Berufseinstiegsschule Klasse 1) an einer Berufsbildenden Schule:
für ein Jahr zur Schulpflichterfüllung mit viel Berufspraxis (bei Eignung ist in der nachfolgenden BES 2 der Erwerb des Hauptschulabschlusses möglich, aber wenig wahrscheinlich)
- Jugendwerkstatt (z.B. in der Werkgemeinschaft „Die Brücke“):
für ein Jahr zur Schulpflichterfüllung im Projekt „Auf Kurs“ (viel praktisches Arbeiten)
- Berufsbildungsbereich in der WfbM:
In Ausnahmefällen (auf Antrag) kann bereits vor dem Ende der Schulpflicht eine WfbM besucht werden.

Übergangsmaßnahmen

Wenn ein Schulabgänger mit keiner der vorgeschlagenen Ausbildungs-Maßnahmen zufrieden sein sollte, wenn weiteres Lernen oder weitere praktischen Erfahrungen nötig sind oder wenn Unsicherheit bei der Wahl zwischen zwei Maßnahmen besteht, gibt es die Möglichkeit von Übergangsmaßnahmen (als Alternative zur Arbeitslosigkeit):

- DIA-AM (Diagnose Arbeitsmarkt):
3-monatige Maßnahme, die bei der Entscheidung zwischen WfbM und 1. Arbeitsmarkt (z.B. Unterstützte Beschäftigung) unterstützt - durch Tests, Praktika und Beratungsgespräche
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB):
12-monatige Maßnahme bei einem Bildungsträger (z.B. Akademie Überlingen in Bersenbrück), bereitet auf eine (zumeist theoriereduzierte) Ausbildung oder Arbeitstätigkeit vor: Unterricht in Deutsch und Mathe (ggf. Nachholen von Hauptschulabschluss), Sozialtraining, Tests, Praktika
- Langzeitpraktikum oder EQJ:
Durch ein gutes Praktikum in einem Betrieb kann ein fester Arbeitsplatz gefunden werden. Wenn dies als EQJ (Einstiegsqualifizierung) geführt wird, kann eine ggf. nachfolgende Ausbildungszeit verkürzt werden.

direkte Beschäftigung in einem Betrieb

Manchmal werden schon während der Schulzeit Kontakte zu einem Betrieb geknüpft, der bereit ist, den Schulabgänger direkt einzustellen. Dies kann durch persönliche Kontakte der Eltern oder durch eine Kooperation zwischen Schule und Betrieb zustande kommen.

Wenn ein Schüler in einem Praktikum gute Leistungen zeigt und der Betrieb ihn einstellen möchte, kann direkt nach dem Abgang aus der Schule (nach Erreichen der 12-jährigen Schulpflicht) ein Arbeitsvertrag unterzeichnet werden. Der Schulabgänger wird im Betrieb dann als ungelernter Hilfsarbeiter tätig. Es handelt sich um eine normale (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung, für die der Mindestlohn oder mehr gezahlt werden. Der Betrieb erwartet in der Regel aber, dass sofort die erwartete Arbeitsleistung erbracht wird. Unter diesen Bedingungen ist das Arbeitsverhältnis für alle Beteiligten ein großer Gewinn (für Schulabgänger, Betrieb, Eltern, Schule, Agentur für Arbeit)

Falls sich ein Betrieb die Beschäftigung zwar vorstellen kann, aber noch eine längere Einarbeitung erforderlich ist, könnte auf die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ zurück gegriffen werden.

Die direkte Beschäftigung als Hilfsarbeiter ist zwar ein großer Erfolg (und man verdient sofort gutes Geld). Trotzdem sollte geprüft werden, ob in dem Berufsfeld auch eine (ggf. theoriereduzierte) Ausbildung möglich und gewünscht ist. Ein Berufsabschluss ist für das Arbeitsleben von großem Wert (z.B. beim Wechsel des Arbeitsplatzes).

Tagesförderstätte

- Diese Maßnahme wird von der Eingliederungshilfe (Landkreis) finanziert und nicht von der Agentur für Arbeit.
- In der Regel ist eine Tagesförderstätte an eine WfbM angegliedert.
- Zielgruppe: - für Menschen mit komplexer Behinderung (oft hoher Pflegebedarf), die nicht das „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ erbringen
- Die Maßnahme umfasst Betreuung, Pflege und ggf. Therapie (keine Bildungs- und Arbeitsmaßnahme).
- kein Gehalt und kein Entgelt, kein Anspruch auf Rente
- aber Anspruch auf Grundsicherung
- Bei entsprechender Eignung ist der Wechsel in die WfbM möglich.

Berufsbildungsbereich (BBB) in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

- Anspruch auf Werkstattplatz wird von der Agentur für Arbeit festgestellt
- Voraussetzung:
 - Erwerbsminderung (z.B. geistige Behinderung, weniger als 3 Stunden arbeitsfähig)
 - „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ wird erbracht
 - keine Selbst- und Fremdgefährdung, kein hoher Pflegebedarf
- 3 Monate Eingangsverfahren, 2 Jahre Berufsbildungsbereich (evtl. im Betrieb) und Unterricht
- Danach sind verschiedene Arbeitsplätze in der WfbM möglich (z.B. Montage, Holz, Metall, Verpacken, Lager, Garten, Küche)
- kein Gehalt, sondern ein Entgelt je nach Leistungsfähigkeit (ca. 200 €)
- aber Anspruch auf Grundsicherung und Rente
- Bei entsprechender Eignung ist Vermittlung in Betriebe möglich als beschützter/ausgelagerter Arbeitsplatz der WfbM (auch nur Entgelt, kein Gehalt).

Berufsbildungsbereich (BBB) in einem Betrieb (über das persönliche Budget)

- Anspruch wird von der Agentur für Arbeit festgestellt
- Wer Anspruch auf einen Werkstattplatz hat (dort aber nicht hin möchte), kann über das persönliche Budget den Berufsbildungsbereich bei einem anderen Leistungsanbieter „einkaufen“.
- Im Landkreis Osnabrück wird diese Maßnahme z.B. von der ISA in Venne (Initiative Sinnvolle Arbeit) angeboten. Auch die WfbM bietet den BBB im Betrieb an.
- Voraussetzung:
 - genauso wie im Berufsbildungsbereich in der WfbM (Erwerbsminderung)
 - ein gewisses Maß an Selbständigkeit sowie ein entsprechendes Arbeits- und Sozialverhalten sind erforderlich, um sich im Betrieb einfügen zu können
- 3 Monate Eingangsverfahren, 2 Jahre Berufsbildungsbereich in einem Betrieb
- Unterricht und Unterstützung bei der Einarbeitung am Arbeitsplatz (durch den Leistungsanbieter)
- Ziel: Übernahme in ein normales (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis in einem Betrieb (ggf. über „Budget für Arbeit“), oder als ausgelagerter/beschützter Arbeitsplatz der WfbM.
- Auch der anschließende Wechsel in eine WfbM ist möglich..

Unterstützte Beschäftigung (UB) im Betrieb

- Anspruch wird von der Agentur für Arbeit festgestellt.
- Wenn fraglich ist, ob die Werkstatt oder eine UB das richtige ist, kann vorab eine DIA-AM erfolgen.
- Maßnahme für junge Erwachsene, deren Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt liegt
- Voraussetzung: gutes Arbeitsverhalten, praktische Fähigkeiten, Selbständigkeit, grundlegende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten (die aber nicht für eine theoriereduzierte Ausbildung ausreichen)
- Ziel: Übernahme in normales (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis
(bei Scheitern ist auch ein Wechsel in eine WfbM möglich)
- 2 Jahre individuelle betriebliche Qualifizierung und Unterricht
- Begleitung durch einen Fachdienst (z.B. Groneschule, BNW, ISA, Akademie Überlingen) oder in einem Berufsbildungswerk (BBW)

Fachpraktiker-Ausbildung

- Anspruch wird von der Agentur für Arbeit festgestellt
- 2 oder 3 -jährige vereinfachte Ausbildung für Schulabgänger mit Lernschwächen, denen eine normale Ausbildung nicht möglich ist. Die Abschlüsse werden aber allgemein anerkannt (von Betrieben, HWK, IHK).
- Voraussetzung: gutes Arbeitsverhalten, Selbständigkeit, Leistungen in Deutsch und Mathematik entsprechend dem Abschluss der Förderschule Lernen
- Oft wird eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) vorgeschaltet, um ggf. ausbildungsrelevante Fähigkeiten zu erwerben. (1 Jahr, Unterricht, Praktika, evtl. Hauptschulabschluss nachholen)
- Meistens überbetrieblich (HWK, IHK, Dekra, BNW), auch (selten) in kooperativer Form (im Betrieb) möglich
- Oder in einem Berufsbildungswerk (BBW) mit Internat und intensiver Betreuung
Voraussetzung dafür: diagnostizierte Entwicklungsstörung (z.B. Autismus, ADHS, psychische Störung)
- z.B. zum Fachpraktiker
 - im Lager
 - im Metallbau
 - im Gartenbau
 - in der Hauswirtschaft
 - in der Landwirtschaft
 - im Verkauf
 - in der Anlagenmechanik

reguläre Berufsausbildung

Diese ist nur in absoluten Ausnahmefällen von einem unserer Schulabgänger zu erreichen. Es gehört nicht zu dem Bildungsauftrag der Förderschule GE, auf den Hauptschulabschluss und eine reguläre Ausbildung vorzubereiten. Gänzlich unerreichbar ist dies für besonders leistungsstarke Schüler aber nicht.

- Einen regulären Ausbildungsplatz in einem Betrieb kann sich jeder Schulabgänger selber suchen. Die Agentur für Arbeit ist daran nicht beteiligt. Der Berufsabschluss wird nach 2-3 Jahren mit einer Prüfung erreicht.
- Die praktischen Anteile werden im Betrieb erlernt (3 Tage), die Theorie in der Berufsschule (2 Tage). Es gibt teilweise auch außerbetriebliche Ausbildungen (z.B. in Berufsbildungswerken).
- Während für einige Ausbildungen ein bestimmter Schulabschluss vorausgesetzt wird, ist dies bei einigen nicht unbedingt erforderlich (trotzdem werden bestimmte Lernvoraussetzungen erwartet).
- Voraussetzung: gutes Arbeitsverhalten, Selbständigkeit, praktische Begabung im jeweiligen Berufsfeld, Leistungen in Deutsch und Mathematik entsprechend dem Hauptschulabschluss
- Wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, könnte dieser bei entsprechender Begabung z.B. in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder in der Berufsschule (BES1 + BES 2) nachgeholt werden.

Einige unserer Schüler und Eltern äußern den Wunsch nach einer regulären Berufsausbildung und dem Erreichen des Hauptschulabschlusses. Für die allermeisten unserer Schüler ist dies aber nicht erreichbar. Bei entsprechendem Wunsch sollte frühzeitig die Beratung durch Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dann kann gemeinsam (z.B. mit Berufsschule und Betrieb) überlegt werden, ob dies realistisch ist und wie das Ziel erreicht werden könnte.